

238 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 22. Mai 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Pharmazeutische Studien- und Prüfungsordnung abgeändert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll die gesetzlich vorgeschriebene Dauer des pharmazeutischen Universitätsstudiums von 6 auf 8 Semester erhöht werden. Damit erfolgt eine Angleichung an die schon bisher übliche tatsächliche Studiendauer, da die bisher für das 5. und 6. Semester vorgeschriebenen umfangreichen Übungen in der Praxis regelmäßig nur in 4 Semestern bewältigt werden konnte.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juni 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 22. Mai 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Pharmazeutische Studien- und Prüfungsordnung abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 9. Juni 1969

M a y r h a u s e r
Berichterstatter

N o v a k
Obmannstellvertreter